**Anlage 1 zu TOP 1**

Uwe Sander
Albert - Schweitzer - Strasse 67
47259 Duisburg - Huckingen
Telefon 0203 / 782985

Duisburg , den 24.09.2007

S21

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing. 01. Okt. 2007

An den Gemeinderat
der Stadt Meerbusch
Dietrich – Bonhoeffer – Strasse 9
40667 Meerbusch

**Anregung nach § 24 GONW**

Hiermit mache ich von meinem Recht als Bürger des Landes NRW Gebrauch und rege an, die Stadtbahnstrecke zwischen den Haltestellen **„Forsthaus“** und **„Haus Meer“** im Zuge der Linien U 70 , U74 und U 76 in die - 1 -Ebene zu verlegen und dadurch den heutigen Bahnübergang B 9 / B 222 zu ersetzten.

**Begründung:**

Ich beobachte häufig, besonders bei dichter Taktfolge auf der Stadtbahnstrecke, dass, bedingt durch die Schliesszeiten des Bahnüberganges, sich der IV – Verkehr vor allem auf der B 9 und B 222 zurück staut. Auch die Busse Richtung Meerbusch und Neuss fahren dann mit Verspätung von Haus Meer ab, weil sie sich dem Stau auf der Moerser Strasse unterordnen müssen.
Mit dem Bau der Bahnunterführung rege ich zusätzlich noch den Bau von zwei neuen Kreisverkehren an und zwar im Bereich der zu erstellenden Bahnunterführung sowie an der Zufahrt zum P & R Platz der Haltestelle Haus Meer. Mit diesen Kreiseln würde der Individualverkehr dann viel flüssiger fließen und bedingt die Umwelt schonen. Außerdem ließen sich die Folgekosten für die Schranken und Lichtzeichenanlagen einsparen. Dieses kann nur in einen langen Zeitraum nach 2010 folgen.

Mein Interesse als Nicht - Meerbuscher an der von mir vorgeschlagenen Lösung liegt u.a. an meinem generellen Interesse am SPNV und der Tatsache, dass ich Beschäftigter der Rheinbahn bin.

Uwe Sander

**Anlage 2 zu TOP 1**

Der Bürgermeister
Dezernat III / Fachbereich 5
5/66.10-19.8001.00 De

Meerbusch, 10. Oktober 2007

An die Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

**Beratungsvorlage**

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzauschusses am 19.10.2007

**Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 24. September 2007 bez. der Verlegung der Stadtbahnstrecke zwischen den Haltestellen „Forsthaus" und „Haus Meer"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt verweist den Antrag gem. § 24 GO NRW an den Ausschuss für Wirtschaft, Planung und Liegenschaften mit der Empfehlung, über die im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen, wie unter der Begründung ausgeführt, zu entscheiden.

**Begründung:**

Es wird auf den in Kopie beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

In Bezug auf die angesprochene Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs ist die Stadt Meerbusch nicht unmittelbar beteiligt sondern nur mittelbar als Träger öffentlicher Belange einbezogen. Die Federführung der Maßnahme liegt beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Mönchengladbach, der als Baulastträger der sich in dem angesprochenenen Knotenpunkt der B 9 / B 222 bzw. L 154 mit den Stadtbahnlinien U70 / U 76 / U74 kreuzenden Straßen bereits seit einem längerem Zeitraum an dieser Maßnahme plant.
Im Rahmen der Vorplanung hat sich eine Überführung der B 9 / B 222 mit einem Brückenbauwerk und gleichzeitiger Absenkung der Gleise der Stadtbahnlinie um 1,30 m als die wirtschaftlichste und umweltverträglichste Variante herausgestellt.
Die in der Anlage vorgeschlagene Variante der Absenkung der Stadtbahn würde Mehrkosten von 4.848.680 € bedingen, da der bautechnische Aufwand hierdurch deutlich größer ist.
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaft und Liegenschaften hat die angesprochene Thematik letztmalig in seiner Sitzung vom 06.03.2007 behandelt und favorisiert die Variante einer Straßenunterführung der Stadtbahngleise in der -1 Ebene und hat demzufolge den Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten, an einer Kostenoptimierung dieser Variante zu arbeiten. Wie in der Anlage ersichtlich, hält die Regionalniederlassung Niederrhein aufgrund der Mehrkosten von 3,858 Mio. € jedoch an der Überführung der Gleise mit gleichzeitiger Absenkung der Stadtbahnlinie fest.
Vor dem Hintergrund der Finanzierung einer solch aufwendigen Maßnahme und im Hinblick auf die zum 1.1.2008 bevorstehende Abstufung der B 9 und der B 222 zu Landesstraßen ist eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme allerdings derzeit nicht absehbar.
Von Seiten der Verwaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter der Begründung im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

**Kosten / Deckung:**

keine zusätzlichen

**Personalaufwand:**

Kein zusätzlicher

Dieter Spindler

**Anlagen**